



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Encouragement des activités culturelles
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Kulturförderung



KULTURFUNKEN IN DER SCHULE

Merkblatt Kulturschaffende (E2)

(Version: 1. Januar 2019)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Ziele der Unterstützung von kulturellen Projekten

Der « Kulturfunken » ist ein Programm der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis. Es fördert kulturelle Projekte an und für Schulen, entweder in kulturellen Institutionen oder im schulischen Rahmen.

Durch die Unterstützung von **Begegnungen** zwischen Schülern und professionellen Walliser Kulturschaffenden verfolgt das Programm « Kulturfunken in der Schule » **vier Ziele:**

- 1) Die Schüler dazu anregen, die Vielfalt der Kultur und des Kulturerbes im Wallis zu entdecken
- 2) Die Neugierde für Kultur zu wecken
- 3) Eine Auseinandersetzung mit Kultur zu ermöglichen
- 4) Kulturelle Erlebnisse in Begleitung von Kulturschaffenden und Spezialisten des Kulturerbes als Ergänzung zum schulischen Unterricht zu fördern

Definition der Begriffe « Kultur » und « Professioneller Kulturschaffender »

Der Begriff „**Kultur**“ bezeichnet sowohl die zeitgenössische künstlerische Tätigkeit als auch wissenschaftliches und historisches Kulturgut sowie Kulturerbe. Mit **professionellen Kulturschaffenden** sind Personen, Einrichtungen oder Institutionen gemeint, die in den unter Punkt 1.4 aufgeführten Bereichen professionell und regelmäßig tätig sind und die die Professionalitätskriterien der Dienststelle für Kultur erfüllen. Diese sind unter <https://www.vs.ch/de/web/culture/was-unterstutzt-der-kanton-wallis> > *Was unterstützt der Kanton Wallis?* herunterladbar.

Die Rubrik **Häufig gestellte Fragen für Kulturschaffende** auf www.kulturfunken.ch beantwortet jegliche Fragen zum Programm.

1.2 Unterstützungskriterien

Projekte, die unterstützt werden, müssen folgende drei Kriterien erfüllen:

- 1) Das Projekt hat einen Bezug zum Wallis durch den Kulturschaffenden, der im Wallis ansässig ist oder dort regelmäßig Projekte durchführt
- 2) Das Projekt wird mit professionellen Kulturschaffenden erarbeitet
- 3) Das Projekt erfüllt pädagogische Ziele. Es zeichnet sich durch eine solide Vor- und Nachbereitung im Klassenraum oder in einer kulturellen Institution aus und fördert die aktive Beteiligung der Schüler.

1.3 Nicht unterstützte Projekte und Kosten

Folgendes wird nicht unterstützt: Projekte mit Unterhaltungszielen, Projekte mit kommerziellen Zielen, Projekte von Laien, die Entlohnung von professionellen Künstlern, die einen Jahresauftrag für musikalische oder theatralische Animation an einer Schule haben, Präventionsprojekte, Transportkosten der Schüler, Materialkosten, sowie Transport-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Kulturschaffenden.



Postfach 182, 1951 Sitten
Tel. 027 606 45 98 · Fax 027 606 45 54 · E-mail : sc-kulturfunken@admin.vs.ch

1.4 Unterstützte Sparten

- 1) Literatur
- 2) Visuelle Kunst, Design und Architektur
- 3) Musik
- 4) Bühnenkünste
- 5) Film und Video
- 6) Wissenschaften und Kulturerbe

1.5 Unterstützte Projekttypen

Der « Kulturfunken » unterstützt **zwei Projekttypen**.

1) Schulprojekt in Begleitung eines Kulturschaffenden

- *Einmalige Begegnung mit einem Kulturschaffenden*
 - Z. B.: Besuch eines Künstlerateliers, Vortrag zum Walliser Bauerbe.
- *Workshop/s mit einem Kulturschaffenden*
 - Z. B.: Theater-Workshop/s im Zusammenhang mit einer Aufführung.
- *Schulproduktion, die mit einem Kulturschaffenden erarbeitet wird*
 - Z. B.: Schulkonzert.

Dieser Projekttyp wird in **45-minütigen Lektionen** ausgedrückt, welche der Zusammenarbeit gewidmet sind.

Ein Projekt kann in Zusammenarbeit mit mehreren Kulturschaffenden entstehen, und innerhalb oder ausserhalb des schulischen Rahmens stattfinden.

Für den Projekttyp 1) stellt die Schule das Unterstützungsgesuch. Gesuche beziehen sich auf die vom Kulturschaffenden gegebenen Lektionen.

2) Schulische Verbreitung einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

- *Finanzielle Unterstützung, um eine Produktion, welche in einer kulturellen Institution oder einer Schule gezeigt wird, zu verbreiten.*
 - Z. B.: Verbreitung einer Theatervorstellung, Tournee eines Konzerts in der Schule.

Produktionen, welche durch den « Kulturfunken » bereits auf Seiten der Kulturschaffenden unterstützt wurden, werden ins Onlineangebot aufgenommen (siehe Punkt 2.1.9).

2. UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE VON KULTURSCHAFFENDEN

Ein Kulturschaffender kann ein Gesuch für die Verbreitung seiner Produktion an den Schulen einreichen.

2.1 Schulische Verbreitung einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

2.1.1 Gesuchsteller

Die Unterstützungen des „Kulturfunken“ richten sich an professionelle Kulturschaffende (Einrichtungen oder Institutionen) des Wallis, oder welche regelmässige, bedeutende und nachhaltige kulturelle Verbindungen mit dem Wallis pflegen, und die eine Produktion an den öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulpflicht oder der Sekundarstufe II (allgemeine Sekundarstufe und Berufsschulen) verbreiten möchten.

2.1.2 Pädagogische Ziele und Dossier



- Die kulturelle Produktion ist stufengerecht
- In seinem finanziellen Gesuch stellt der Kulturschaffende seine Produktion kurz vor, sagt, warum sie für die Schulen interessant ist, und gibt Impulse für die Vor- und Nachbereitung in der Klasse oder in der Kulturinstitution
- Wird die Produktion unterstützt, muss auf der Basis der Angaben des Gesuches ein pädagogisches Dossier für Lehrpersonen erarbeitet werden. Einen Monat vor der ersten Dienstleistung wird dieses Dossier den teilnehmenden Lehrpersonen zugesandt, mit Kopie an den „Kulturfunken“.

Ein Leitfaden sowie ein vorgefertigtes Raster zur Konzeption eines pädagogischen Dossiers sind unter www.kulturfunken.ch > *Kulturschaffende* > *Kulturfunken-Tools* herunterladbar.

2.1.3 Projektfinanzierung

Das „Kulturfunken“-Programm beruht auf dem Prinzip der Mitfinanzierung eines Projekts durch die Schule, die Gemeinde und/oder weitere Finanzierungsquellen. Die Unterstützung des „Kulturfunkens“ dient dem Einsatz des Kulturschaffenden und muss ihm vollständig ausgezahlt werden.

1) Schulprojekt in Begleitung eines Kulturschaffenden

Für den Projekttyp 1) stellt die Schule das Unterstützungsgesuch. Gesuche beziehen sich auf die vom Kulturschaffenden gegebenen Lektionen.

2) Schulische Verbreitung einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

Für diesen Projekttyp teilt der Kulturschaffende mit, welches Angebot er verbreiten möchte. Hierbei handelt es sich entweder um eine **Produktion** (Konzert, Vorstellung, Ausstellung), oder um dazugehörige **Workshops**.

Danach schätzt er für jede Art des Angebotes die **Kosten pro schulische Leistungseinheit** ab und teilt die **Anzahl der Leistungen, die er den Schulen** in einem gegebenen Zeitrahmen **verkaufen möchte**, mit. Die Dienststelle für Kultur bestimmt auf dieser Basis den Unterstützungsbeitrag und die maximale Anzahl der unterstützten Leistungen. Es ist möglich, eine Unterstützung sowohl für die Verbreitung einer Produktion, als auch für Workshops zu beantragen.

Höhe der Unterstützung

Verbreitung einer Produktion an den Schulen

In der Regel zwischen 1/4 und 1/3 des Preises pro schulischer Leistung.

Verbreitung von Workshops rund um die Produktion

Professionelle Vermittlungsworkshops : in der Regel 100.- pro Lektion für die 15 ersten Lektionen, danach 65.- pro Lektion. Workshops von Kulturschaffenden ohne nachgewiesener Erfahrung und/oder Weiterbildung in Kulturvermittlung werden zum Tarif von 65.- pro Lektion vergütet.

Finanzierung der Vermittlungsworkshops

Bei Projekten von Kulturinstitutionen übernimmt die Institution oder die Gemeinde die Konzeptionskosten, sowie die Kosten für die Kommunikation des Angebotes an den Schulen und die Betreuung der Reservierungen. Für Projekte, welche im schulischen Rahmen verbreitet werden, tragen die Schulen diese Kosten.

Eine **Budgetvorlage, um den Preis eines Vermittlungsworkshops zu berechnen**, ist unter www.kulturfunken.ch > *Kulturschaffende* > *Kulturfunken-Tools* herunterladbar.

Bei Schulprojekten kann kein Anspruch auf Urheberrecht geltend gemacht werden.

2.1.4 Fristen und Einreichung der Gesuche

Die Gesuche von Kulturschaffenden müssen **minimum 8 Wochen vor Projektbeginn** mit den Klassen eingereicht werden. Nur vollständige und termingerechte Dossiers werden behandelt.



Gesuche werden ausschliesslich über das Gesuchsportal der Dienststelle für Kultur www.vs-myculture.ch erstellt.

2.1.5 Bearbeitung der Gesuche

Unter Vorbehalt, dass die Gesuche den Unterstützungskriterien entsprechen, werden sie von einer dreiteiligen Steuerungsgruppe bearbeitet, welche aus den Chefs der Dienststelle für Kultur, der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung besteht. Gesuche, die unvollständig oder nach Ablauf der Frist eingereicht werden oder welche die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden unbehandelt abgelehnt.

Basierend auf der Vorentscheidung wird das für die Kultur zuständige Departement dem Antragsteller die gefällte Entscheidung schriftlich mitteilen, und zwar innerhalb der unten aufgeführten Fristen:

<u>Vollständiges und zulässiges</u> Gesuch eingereicht am :	Behandlung durch die Steuerungsgruppe	Antwort spätestens am:
1. Dezember und 28./29. Februar	März	15. April
1. März und 30. April	Mai	15. Juni
1. Mai und 30. September	Oktober	15. November
1. Oktober und 30. November	Dezember	15. Januar

2.1.6 Obligatorische Erwähnung der gewährten Unterstützung

Auf seinem Kommunikationsmaterial muss der Kulturschaffende die Unterstützung durch den Kanton Wallis erwähnen. Dafür ist das „Kulturfunken“-Logo zu verwenden, das unter <https://www.vs.ch/de/web/culture/etincelles-de-culture-a-l-ecole-logo> herunterladbar ist. Ausserdem muss die Unterstützung bei Vorstellungen des Projekts und Kontakten mit den Medien erwähnt werden.

2.1.7 Verbreitung des Angebotes an den Schulen

Der Kulturschaffende nimmt für die Verbreitung seines Angebotes zu einem Vorzugspreis selbst Kontakt mit den Schulen auf. Unterstützte Kulturschaffende erhalten einen Zugang, um ihr Angebot im Onlinekatalog zu veröffentlichen (siehe Punkt 2.1.9).

2.1.8 Überweisung der Unterstützungsgelder

Um die Klassen, die sein Angebot gekauft haben, aufzulisten, füllt der Kulturschaffende die **Abrechnung für Projekte von Kulturschaffenden** vor der ersten Ausführung seiner Leistung aus. Er nimmt sie vor Ort mit und lässt es durch die für die Aktivität zuständige Lehrperson oder durch die Schulleitung unterzeichnen. **Er behält das Formular und nimmt es bei jeder Ausführung mit.**

Das Formular ist unter www.kulturfunken.ch > *Kulturschaffende* > *Die Auszahlung einer Unterstützung erhalten* herunterladbar.

Nach Abschluss des Gesamtprojekts stellt der Kulturschaffende dem „Kulturfunken“ das ausgefüllte und unterzeichnete Formular samt einer Kopie seiner Rechnung und einem Einzahlungsschein im Namen seiner Organisation zu.

Nach Eintreffen des vollständigen Zahlungsdossiers wird der Unterstützungsbeitrag auf Basis der Anzahl erbrachter Leistungen berechnet und überwiesen. Für Jahresprojekte ist eine Zahlung in zwei oder drei Tranchen möglich.

Das Zahlungsdossier ist spätestens zwei Monate nach Abschluss des Gesamtprojekts dem « Kulturfunken » einzureichen.

Die Schule und der « Kulturfunken » bezahlen ihren jeweiligen Anteil dem Kulturschaffenden direkt und unabhängig voneinander.



2.1.9 Das Onlineangebot

Kulturschaffende, welche zu einer der vier Jahresfristen eine Unterstützung erhalten haben, veröffentlichen ihr Angebot im Onlinekatalog unter www.kulturfunken.ch > *Schulen* > *Angebot für die Schulen*. Sie nehmen danach mit den Schulen Kontakt auf, um ihnen das Angebot zu unterbreiten. Die Rubrik der Häufig gestellten Fragen für Kulturschaffende bietet Links von Schulen, die eine Internetpräsenz haben, an.

Interessierte Schulen können so ein Angebot zu einem Vorzugspreis erwerben. Bei Interesse an einem Projekt setzt sich die Schulleitung direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

Produktionen, die durch den „Kulturfunken“ seitens der Kulturschaffenden bereits unterstützt wurden, können nicht Gegenstand eines zweiten Unterstützungsgesuchs seitens der Schule sein.

Einen Monat vor der ersten verkauften Dienstleistung wird den teilnehmenden Lehrpersonen ein pädagogisches Dossier vom Kulturschaffenden zugesandt, mit Kopie an den „Kulturfunken“.

2.2 Liste der professionellen Kulturschaffenden die mit Schulen zusammenarbeiten

Die Liste der Kulturschaffenden wurde ab Januar 2019 deaktiviert um eine Vielzahl von Plattformen zu vermeiden. Schulen, die mit Künstlern/innen und Wissenschaftlern/innen zusammenarbeiten wollen, werden auf Kultur Wallis Culture Valais und Wissenschaft Wallis Science Valais verwiesen.

